

Bewerbungsbogen

Für Studierende der Hamburger Hochschulen¹
Ausgeschrieben vom Studierendewerk Hamburg

Kontaktdaten

Name:

Vorname:

Anrede:

Geburtsdatum:

Hochschule:

Studiengang:

Telefon:

E-Mail:

Angaben zum Projekt

Name des Projekts:

Bereich:

Dauer des Engagements:

Durchschnittlicher wöchentlicher Aufwand in Stunden:

Website (falls vorhanden):

Gruppen tragen im Folgenden die Namen, die Hochschule und den Studiengang der weiteren Mitglieder ein.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

¹ Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, HafenCity Universität, Hochschule für Musik und Theater, Hochschule für Bildende Künste, Bucerius Law School

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung (bei Gruppen: aller Mitglieder)
- Nachweis und/oder Zeugnis eines Vereinsvertreters, einer Vereinsvertreterin oder der Person, die regelmäßig unterstützt wird
- WeTransfer-Link zum Video:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und mit diesen einverstanden zu sein. Teilnehmende, die die Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Das Studierendenwerk Hamburg übernimmt keinerlei Haftung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten Sie sich als Gruppe anmelden unterschreibt die Person, die ihre Kontaktdaten angibt, stellvertretend für die Gruppe. Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.studierendenwerk-hamburg.de/datenschutz

Datum, Ort

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

§ 1 Zielgruppe

Der Wettbewerb richtet sich an alle Studierenden der Hamburger Hochschulen, für die das Studierendenwerk per Studierendenwerksgesetz zuständig ist: Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschule für bildende Künste, Hochschule für Musik und Theater, HafenCity Universität, Bucerius Law School. Die Teilnehmenden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Teilnehmen können Einzelpersonen oder Gruppen. Wobei alle Gruppenmitglieder an einer der genannten Hochschulen eingeschrieben sein müssen.

Das Projekt, mit dem sich die Teilnehmenden bewerben, ist zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht abgeschlossen. Der Wirkungsbereich befindet sich in Hamburg. Vorausgesetzt wird ein hoher Grad an Mitwirkung im Projekt, d.h. die systematische und dauerhafte unentgeltliche Unterstützung unter Einsatz eines entsprechenden Anteils der zeitlichen und persönlichen Ressourcen. Dabei geht das Engagement über die Unterstützung durch eine Spende hinaus. Die Bewerberinnen und Bewerber sind inhaltliche Treiber. Das Projekt ist einem der folgenden Bereiche zuzuordnen:

- Bildungs- und Lernangebote
- Humanitäre Hilfen, insb. Flüchtlingshilfe
- Menschenrechte
- Prävention/Verarbeitung sexualisierter/rassistische Gewalt bzw. Psychische Gesundheit, z.B. Seelsorge
- Kinder- und Altenbetreuung
- Karitative Einrichtungen

Dauerhaftes privates Engagement, z.B. Schüler- oder Flüchtlingshilfe, kann, bei entsprechendem Nachweis, ebenfalls gewürdigt werden. Politisches und parteipolitisches Engagement sind ausgeschlossen.

§ 2 Teilnahmefrist

Bewerbungen können im Zeitraum vom **2. Mai 2022 bis 31. Mai 2022 um 23:59 Uhr** an mitmachen@stwhh.de geschickt werden. Einzuzureichen sind der Bewerbungsbogen, eine Immatrikulationsbescheinigung, ein Nachweis und/oder Zeugnis eines Vereinsvertreters, einer Vereinsvertreterin oder der Person, die regelmäßig unterstützt wird sowie ein WeTransfer-Link zum Video. Einsendungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, werden im weiteren Prozess nicht berücksichtigt.

§ 3 Hinweise zum Video

In das Video max. 3minütige Video sind folgende Angaben aufzunehmen:

1. Vor- und Nachname, Hochschule und Studiengang
2. Vorstellung des Projekts
 - a. Name / Titel, Schwerpunkt und Standort
 - b. Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen und Wirksamkeit
 - c. Erfolge / Meilensteine
 - d. Besonderheiten / Innovationsgehalt
 - e. Warum wird das Projekt von der Bewerberin / dem Bewerber unterstützt und seit wann?
 - f. Welche Aufgabe übernimmt die Bewerberin / der Bewerber?
 - g. Wofür soll das Preisgeld eingesetzt werden?

Das Video ist im Querformat aufzunehmen und sollte eine Auflösung von mind. 720p haben. Es ist auf gute Licht- und Tonverhältnisse zu achten. Der Inhalt des Videos ist jugendfrei und frei von Rechten Dritter. Persönlichkeitsrechte und das Urheberrecht dürfen nicht verletzt werden. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

§ 4 Preise

1. Preis: 1.000 €
2. Preis: 750 €
3. Preis: 500 €

Die Hälfte des Preisgelds ist für das jeweilige Projekt einzusetzen. Die Preise werden im Rahmen einer Vergabefeier überreicht, bei der die Gewinnerinnen und Gewinner die Möglichkeit haben, ihr Projekt dem Publikum vorzustellen. Zusätzlich bietet das Studierendenwerk Hamburg eine Plattform auf der die eingereichten Projekte vorgestellt werden. Hierzu gehören insb. die Unternehmenswebsite www.studierendenwerk-hamburg.de und die Social-Media-Kanäle (z.B. Facebook, Instagram, YouTube)

§ 5 Durchführung und Abwicklung

Die Teilnehmenden reichen ihre vollständige Bewerbung unter der in § 2 genannten Teilnahmefrist an mitmachen@stwhh.de ein. Die Einsendungen werden gesichtet, die finale Auswahl in Juni von einer Jury getroffen. Im Anschluss an diese werden die Gewinnerinnen und Gewinner schriftlich benachrichtigt. Die Bekanntgabe der Platzierung sowie die Übergabe der Preise erfolgen im Rahmen einer Preisverleihung im Juli 2022.

Jury:

- Prof. Dr. Susanne Ruppe, Vizepräsidentin, Universität Hamburg
- Sabine Tesche, Ressortleiterin Von Mensch zu Mensch, Hamburger Abendblatt hilft e.V.
- Kristin Alheit, Geschäftsführende Vorständin, Der Paritätische
- Karim Kuroпка, Studentisches Mitglied des Aufsichtsrats, Studierendenwerk Hamburg
- Isabel Romano, Abteilungsleiterin Soziales & Internationales, Studierendenwerk Hamburg
- Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer, Studierendenwerk Hamburg

Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Wettbewerbs beziehen, sind unter Angabe des Wettbewerbs innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes an das Studierendenwerk Hamburg zu richten (mitmachen@stwhh.de). Fernmündliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Rechte Dritter, Urheber- und Nutzungsrechte

Mit der Einsendung der Bewerbung erklären die Teilnehmenden, dass Rechte Dritter, wie z. B. Urheberrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte oder geistiges Eigentum nicht verletzt bzw. die Rechte Dritter zur weiteren Verwendung der Videos eingeholt wurden. Die Teilnehmenden verpflichten sich, Videos einzureichen, die frei von sittenwidriger, diskriminierender und politischer Werbung/Darstellung sind. Das Studierendenwerk Hamburg wird von den Teilnehmenden von etwaigen Ansprüchen gegenüber Dritten, die auf einer Rechtsverletzung beruhen, befreit. Bei berechtigten Zweifeln, ob die Rechte Dritter vorliegen, behält sich das Studierendenwerk Hamburg vor, die Teilnehmenden vom Wettbewerb auszuschließen.

Der Ersteller/die Erstellerin bestätigt mit der Einsendung der Urheber/die Urheberin des Videos zu sein und die Teilnahmebedingungen vollumfänglich zu akzeptieren.

Die Teilnehmenden willigen ein, dass das Video im Rahmen der Berichterstattung des Wettbewerbs, der Dokumentation und der Präsentation im Rahmen von Veranstaltungen veröffentlicht werden darf. Das Studierendenwerk Hamburg darf die Einsendungen insbesondere zu Marketings- und Kommunikationszwecken im Zusammenhang mit dem Social Student Award

- a. im Geschäftsbericht inkl. Einstellung dessen auf der Unternehmenswebsite www.studierendenwerk-hamburg.de veröffentlichen
- b. in Printmedien, z.B. Flyer oder Plakaten veröffentlichen
- c. in den Social-Media-Kanälen (z. B. Facebook, Instagram, YouTube) veröffentlichen
- d. in digitalisierter Form öffentlich auf der Website online zugänglich machen
- e. im Intranet des Studierendenwerks Hamburgs veröffentlichen
- f. auf den vom Studierendenwerk eingesetzten Screens (z B. in Mensen und Wohnanlagen) veröffentlichen
- g. in Pressemitteilungen, die den Wettbewerb betreffen veröffentlichen (mit der Möglichkeit, die Datei an Medien auf Anfrage weiterzugeben)

Gemäß § 13 UrhG werden die UrheberInnen namentlich genannt. Die Einräumung der Rechte für die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehende Kommunikation erfolgt unentgeltlich und ohne räumlich, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung. Die Teilnehmenden willigen ein, dass ihr Name, die Hochschule und der Studiengang in den unter a – g aufgeführten Medien genannt werden.

§ 7 Ausschluss vom Plakatwettbewerb

Ausgeschlossen vom Plakatwettbewerb sind

1. Beschäftigte der Hochschulen
2. Mitarbeitende der beteiligten Kooperationspartner sowie jeweils deren Angehörige

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich das Studierendenwerk das Recht vor, Personen vom Wettbewerb auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch

nachträglich Preise aberkannt und zurückgefordert werden. Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht. Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit der Angaben selbst verantwortlich.

§ 8 Schlussbestimmungen

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Diese Teilnahmebedingungen, einschließlich der Wettbewerbsmechaniken stellen die abschließenden Regelungen für die Aktion dar. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. Es gelten die Datenschutzhinweise in ihrer jeweils aktuellen Form. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.